

Schwerpunkt: Grundlagen des Rechts

(Stand: 11.03.2023)

1. Inhalte

Die „Grundlagen des Rechts“ (GdR) sind vielschichtig. Ihr Studium umfasst vor allem die Philosophie, Soziologie und Geschichte des Rechts. Der Schwerpunkt bietet daher die Möglichkeit, sich über die dogmatischen Detailfragen hinaus intensiv mit diesen Grundlagen auseinanderzusetzen. Im Vordergrund stehen dabei diejenigen Fragen, die bereits Generationen von Studentinnen und Studenten bewegt haben und auf die jede neue Generation ihre eigene Antwort finden muss: Beruht Recht auf Vernunft oder Gewalt? Kann es ein System von Recht geben oder ist dieses unüberwindbar zerklüftet? Kann das Recht Freiheit schützen?

Wichtig ist es dafür, sich mit den elementaren Begriffen und Phänomenen des Rechts zu beschäftigen. Dazu gehört sein Begriff, seine Verbindung zu Ethik und Moral, seine Existenz und Geltung sowie seine Elemente, die man teils in Normen, teils in Prinzipien, teils in Gründen gesehen hat. Da diese Fragen an keine bestimmte Rechtsordnung gebunden sind, kann man im Unterricht auf Schriften aus verschiedenen Epochen, Kulturen und Ländern zurückgreifen. Ein erheblicher Teil der zu diskutierenden Texte ist daher auf Englisch verfasst.

Einen ersten Überblick finden Sie in:

- Jules Coleman / Scott Shapiro (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Jurisprudence and Philosophy of Law*, 2002
- Gustav Radbruch, *Rechtsphilosophie: Studienausgabe*, herausgegeben von Ralf Dreier, Stanley L. Paulson, 2011
- Dietmar von der Pfordten, *Rechtsphilosophie*, 2002 [Textsammlung]
- Stephan Kirste, *Rechtsphilosophie*, 2. Auflage, 2020

2. Organisation

Wie alle Schwerpunkte unterscheidet auch der Schwerpunkt GdR gem. § 29 PO zwischen Pflichtkursen und Wahlkursen. Erstere sind von den Teilnehmenden des Schwerpunktes in jedem Fall zu besuchen, in letzteren können sie zwischen verschiedenen Optionen wählen.

Der Erwerb der Scheine soll sicherstellen, dass Sie über ein solides Wissen in den Grundlagen des Rechts verfügen und gelernt haben, sich mit Texten aus diesem Gebiet eingehend auseinanderzusetzen. Bitte achten Sie bei der Auswahl der Kurse darauf, dass Sie ein möglichst breites Themenspektrum abdecken und dies durch eigenständige Lektüre ergänzen. Zur Auswahl stehen drei Arten von Kursen:

a) Grundlagenschein nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 PO

Dieser ist für die Teilnehmer aller Schwerpunkte und setzt keine Vorkenntnisse voraus. Sie sollen einen möglichst generellen Einblick in ein Gebiet geben und über die Rechtsdogmatik hinausführen.

b) Seminarschein nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 – 3 PO

Veranstaltungen, in denen diese Scheine angeboten werden, gehören zum Kernstoff des Schwerpunkts und sind daher auch Gegenstand der späteren Schwerpunktbereichsprüfungen. Die anzufertigenden Seminararbeiten sollen Ihre Fähigkeiten schulen, eigenständige Texte und Argumente zu formulieren.

c) Ergänzungsschein nach § 31 Abs. 2 Nr. 4 PO

Dieser Schein ergänzt den Kernstoff und kann daher aus einer Vielzahl von Gebieten stammen, die in unterschiedlicher Weise mit den Kernfragen der Philosophie, Geschichte und Soziologie des Rechts zusammenhängen, darüber aber anhand eines Einzelthemas paradigmatisch hinausgehen.

Die aktuellen Angebote finden Sie unter : <https://www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/veranstaltungsverzeichnis>.

Es ist – nach Absprache mit den Schwerpunktverantwortlichen – auch möglich, sich Veranstaltungen anderer Studiengänge als Wahlkurse bzw. im Rahmen eines Auslandsstudiums erworbene Leistungsnachweise anrechnen zu lassen.

3. Schwerpunkthausarbeit

Die Themen werden grundsätzlich aus den jeweiligen Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktes entwickelt. Die Formalia entsprechen den üblichen Gepflogenheiten. Bei der Ausgabe des Hausarbeitsthemas erhalten Sie den Hinweis, dass die Ausarbeitung bei Schriftgröße 12 und einem Zeilenabstand von 1,5 einen Umfang zwischen 30 und 50 Seiten haben sollte – wobei maßgeblich für die Bewertung in erster Linie die Nachvollziehbarkeit und der Gehalt der Argumentation sind.

Ein Beispiel einer Aufgabenstellung ist: „In § D. der Einleitung in die Rechtslehre der ‚Metaphysik der Sitten‘ vertritt Immanuel Kant die Ansicht, dass mit dem Recht ‚zugleich eine Befugniß, den, der ihm Abbruch thut, zu zwingen, nach dem Satze des Widerspruchs verknüpft‘ ist (Akademie-Textausgabe, Band 6, 1907/14, S. 231). Erörtern Sie diese These und setzen sich dabei mit den für sowie gegen sie sprechenden Gründen auseinander!“

In der mündlichen Prüfung des Schwerpunktes führen wir ein etwa 20-30-minütiges Prüfungsgespräch. In der Prüfung präsentieren die Studierenden zunächst in etwa 10 Minuten ihre Arbeit (ohne Nutzung von Powerpoint). In der Folge wird das Prüfungsgespräch Thesen der jeweiligen Arbeit diskutieren und sich ausgehend von der Arbeit auch auf generelle Aspekte des Grundlagenschwerpunkts beziehen.